



**Finanzbeschluss des Verbandstages
des Brandenburger Bogensportverbandes e.V.**
24.02.2024

1. Grundlagen der Finanzierung

Für die Entrichtung von Aufnahmegebühren, Grundbeiträgen und Umlagen bildet der § 6 der Satzung des BBSV die Grundlage.

1.1 Aufnahmegebühr

für Einzelmitglieder **51,50 EUR**
für Vereine/Abteilungen **51,50 EUR** bis 7 Mitglieder; Für jedes weitere Mitglied je **3,00 EUR**
für juristische Personen **laut Beschluss des BBSV e.V.**

Für Fördermitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

1.2 Grundbeitrag

Für das laufende Geschäftsjahr sind folgende Mitgliedsbeiträge zu entrichten:

1.2.1 Mitglieder von Vereinen/Abteilungen, die im BBSV registriert sind:

	Gesamtbeitrag an BBSV	davon Abführung an DBSV
Mitglieder Erwachsene	18,50 EUR	12,00 EUR
Mitglieder Kinder/Jugend	13,50 EUR	8,00 EUR

1.2.2 Einzelmitglieder

Erwachsene	21,00 EUR	12,80 EUR
Kinder/Jugendliche	16,00 EUR	7,70 EUR

1.2.3 Fördermitglieder des DBSV

8,00 EUR	7,00 EUR
-----------------	-----------------

1.2.4 Ehrenmitglieder und Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr werden beitragsfrei gestellt.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge an den BBSV erfolgt durch die Vereine/Abteilungen sowie die Einzelmitglieder **innerhalb von 14 Tagen** nach Rechnungslegung durch den Kassenwart des BBSV auf das **Konto des BBSV e.V. bei der Sparkasse Märkisch-Oderland mit der Bankverbindung,**
IBAN: DE 34 1705 4040 3008 0071 46, SWIFT-BIC: WELADED1MOL.



Grundlage für die Höhe der durch die Vereine/Abteilungen sowie Einzelmitglieder an den BBSV zu entrichtende Mitgliedsbeiträge bildet die *Mitgliederstatistik des Jahres*.
(Stichtage 30.06. und 31.12. des Jahres an die Mitgliederverwaltung des BBSV e.V.).

Bei Nichteinhaltung der jeweiligen Stichtage wird der betreffende Verein nicht zur Deutschen Meisterschaft weitergemeldet!

1.3 Umlagen/Eigenanteile

Bei Lehrgängen Kinder/Jugend und Kampfrichter/Übungsleiter kann je Teilnehmer und Tag ein Eigenanteil bis zu einer Höhe von **10,00 EUR** erhoben werden.

2. Finanzierung zu Landesmeisterschaften

2.1 Startgebühren

2.1.1 Landesmeisterschaft WA und Halle

Altersklasse	U 10 bis U 12	9,00 EUR
Altersklasse	U 15 bis U 18	12,00 EUR
Altersklasse	Damen/Herren/ Ü-Klassen	15,00 EUR

2.1.2 Landesmeisterschaft Waldrunde

Waldrunde je Starter	bis U 15	11,00 EUR
Waldrunde je Starter	U 18 bis Ü 65	13,00 EUR
Waldrunde je Mannschaft		16,00 EUR

2.1.3 Landesmeisterschaft Feldrunde

Feldrunde je Starter	bis U 15	11,00 EUR
Feldrunde je Starter	U 18 bis Ü 65	13,00 EUR
Feldrunde je Mannschaft		16,00 EUR

2.1.4 Landesmeisterschaft 3 D

Wald- und Jagdrunde je Starter	bis U 15	13,00 EUR
Wald- und Jagdrunde je Starter	U 18 bis Ü 65	16,00 EUR
Wald- und Jagdrunde je Mannschaft		20,00 EUR

2.1.5 Landesliga

Mannschaft - Erwachsene	41,00 EUR
Mannschaft – Jugend	20,00 EUR



2.2 Einzahlungen der Startgebühren

Die Startgebühren je Starter sind durch Vereine und / oder Abteilungen auf das Konto des BBSV im Voraus einzuzahlen. Grundlage bildet die jeweilige Ausschreibung zu den Landesmeisterschaften bzw. zur Landesliga.

Einzelmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Es sei denn es handelt sich um ein Einzelmitglied im Sinne der Mitgliederverwaltung.

2.3 Abrechnung der Landesmeisterschaften/Landesliga

Die Abrechnung der Startgebühren erfolgt durch das Präsidium des BBSV.

Mehrkosten werden aus Überschüssen anderer Landesmeisterschaften, den Beiträgen und/oder den vom Landessportbund zur Verfügung gestellten Finanzmitteln für „Satzungsgemäße Zwecke“ getragen.

Auszeichnungen zu den Meisterschaften werden in Verantwortung des Vorstandes des BBSV geklärt.

Durch den Ausrichter ist die jeweilige Meisterschaft spätestens 4 Wochen nach Abschluss beim Vorstand des BBSV (Kassenwart) abzurechnen.

Der Abrechnung sind die nachfolgend genannten Festbeträge je Schütze bzw. gestellter Scheibe zugrunde zu legen:

- LM WA/Halle: je Schütze **6,00 EUR (WA) / 5,00 EUR (Halle)**
- LM Feld/Wald: je Scheibe, bis 12/24 Scheiben bei zwei Durchgängen insgesamt, **27,00€**
je Scheibe, für 24/48 Scheiben insgesamt **18,00€**
(BBSV stellt 1 Satz Waldauflagen, Kosten ca. 199,-)
- LM 3-D Waldrunde: je Stand (3 Pfeile), 14 Stände bei zwei Durchgängen insgesamt, **49,50 €**
je Stand (3Pfeile), für 28 Stände insgesamt, **33,00 €**
- LM 3-D Jagdrunde: je Stand (1 Pfeil), 14 Stände bei zwei Durchgängen, insgesamt, **34,50 €**
je Stand (1 Pfeil), für 28 Stände insgesamt **23,00 €**
- Landesliga Jugend/Erwachsene: je Scheibe **18,00 €**

Jeder, eine Landesmeisterschaft ausrichtende, Verein erhält für die entsprechende LM zusätzlich eine Festbetragsbezuschussung von **300,00 EUR**.



AUSNAHME: Bei der Ausrichtung der LM-Feld/Wald gilt für beide Tage eine Festbetragsbezuschussung von insgesamt **500,00 EUR**.

Der Vorstand des BBSV e.V. fasst einen Beschluss über die zusätzliche Zuschussung der LM aus eventuell verbliebenen Einnahmen.

2.4 Kampfrichterentschädigung und sonstige Kosten

Es gelten die Entschädigungshöchstgrenzen gemäß Ziffer 6. a) bis c) Gebührenkatalog des Deutschen Bogensport-Verbandes e.V.

Eigene Entschädigung in Planung

Betreffs der Erstattung von Wegstreckenentschädigung, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten gelten die ergänzenden Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (BbgBRKGVwV) und die diesbezüglichen Durchführungshinweise des Ministeriums für Finanzen zum Reisekostenrecht.

3. Festgeld

Das vorhandene Festgeld ist so zu nutzen, dass der Kontostand nicht unter **1.500,00 EUR** absinkt und nicht über **3.500,00 EUR** ansteigt.

4. Zuschuss Wettkampfkosten laut Ziffer 3. Förderrichtlinie Wettkampfkosten des Landessportbundes Brandenburg e.V. (LSB)

Grundlage für die Zuschussung bilden die Festlegungen in der o.g. Förderrichtlinie des LSB. Demnach sind Anträge auf Zuwendung in geeigneter Form **vor** Beginn des Wettkampfes beim Kassenswart des BBSV zu stellen. Die gültigen Verwendungsnachweise sind über den Kassenswart des BBSV unmittelbar, grundsätzlich aber spätestens zwei Monate nach Ende der Wettkampfmaßnahme beim LSB vorzulegen. Es wird gebeten, die letzten Abrechnungen bis spätestens **20.12.** des laufenden Jahres einzureichen.

Gemäß o.g. Förderrichtlinien des LSB sind nur Turniere ab LM aufwärts förderungsfähig. Diese Regelung gilt, unabhängig von eventuell abweichenden Formulierungen in Ausschreibungen der Vereine.

Die Zuschussung **kann** verwehrt werden, wenn dies aufgrund der Teilnahme an einer LM außerhalb des BBSV beantragt wird, der BBSV aber eine eigene LM durchführt.



5. Abrechnung

5.1 Kassen- und Bankbestand

Der Kassen- und Bankbestand des BBSV e.V. aus dem Jahr 2024 wird verwendet für:

- die Sicherstellung des Geschäfts- und Wettkampfbetriebes, der Vorstandsarbeit sowie der Mitgliederbetreuung 2024 und
- Jugend-, Bildungs- und Schulungsaufgaben
- Anschaffung Signalanlage für WA-LM's

5.2 Satzungsgemäße Zwecke

Die Zuwendungen des Landessportbundes Brandenburg e.V. für „Satzungsgemäße Zwecke“ gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie sind u.a. wie folgt zu verwenden:

1. Finanzierung/Teilfinanzierung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Lehrgängen einschließlich Materialbereitstellung und Fachliteratur.
2. Kostenbeteiligung/Teilfinanzierung zentraler Wettkämpfe/Vergleiche und Sportfeste, einschließlich Vorbereitungsvergleiche, Ausscheidungswettkämpfe und Trainingssicherung sowie Breitensportmaßnahmen.
3. Ausstattung-, Sportgeräte-, und Materialkauf.
4. Finanzierung/Teilfinanzierung von Organisations- und Druckmaterial, Reisekosten, Kfz-Versicherungsumlage an den DBSV; Post-, Telefon- und Internetgebühren, Kopierarbeiten sowie Büromaterial.
5. Mitgliederbetreuung und Ehrungen für sportliche Leistungen sowie verdienstvolle Mitglieder/Helfer/Förderer des Bogensports.
6. Zuschüsse an Vereine des Landessportverbandes in Würdigung der Verdienste bei der erfolgreichen Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports innerhalb des BBSV e.V./DBSV e.V. sowie materielle Unterstützung zur Entwicklung des Kinder- und Jugendsports für neu in den BBSV e.V. aufgenommene Vereine.

Die Präzisierung der Finanzierung aus „Satzungsgemäßen Zwecken“ hat durch den Vorstand des BBSV e.V. nach Vorlage des Zuwendungsbescheides vom Landessportbund zu erfolgen.

Anträge der Vereine/Abteilungen des BBSV e.V. zur Gewährung finanzieller Zuschüsse aus „Satzungsgemäßen Zwecken“ sind bis 4 Wochen vor dem Ereignis/Wettkampf etc. schriftlich an den Vorstand des BBSV e.V. zu stellen.

Ermöglichen die vom Landessportbund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel eine Bezuschussung durch den BBSV e.V., sind die zahlungsbegründenden Unterlagen bis 4 Wochen nach Abschluss des Ereignisses/Wettkampfes etc. durch die Vereine/Abteilungen beim Vorstand des BBSV e.V. schriftlich einzureichen/abzurechnen.



6. Bestätigungen

6.1 Kassenbericht

Durch den Verbandstag des BBSV e.V. wird der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2023 bestätigt. Der Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wird vom Verbandstag des BBSV e.V. bestätigt.

7. Beschluss

Beschlossen auf dem Verbandstag des BBSV e.V. am 24.02.2024 in Lanke.

Mit - 33 - Stimmen dafür.

Mit - 0 - Stimmen dagegen.

Mit - 0 - Stimmenthaltungen.

gez. C Neumann

Caroline Neumann (geb.Methke)

Kassenwart BBSV e.V.

gez. 

Jörg Behrent

Präsident BBSV e.V.

Lanke, den 24.02.2024